

Neue Aufschlüsse zur spätrömischen Abschnittsbefestigung auf dem Breisacher Münsterberg – Die Grabung Breisach Kettengasse 2006-41

LARS BLÖCK und ANDREA BRÄUNING

„Die beiden jäh aus der Ebene aufsteigenden vulkanischen Hügel des Breisacher Münsterberges und des Eckhartberges spielten wie in der mittelalterlichen und neuzeitlichen, so in der Frühgeschichte der Oberrheinlande als natürliche und leicht zu befestigende Sicherung des Rheinübergangs und des Schifffahrtsweges eine entscheidende Rolle ... Wir verweisen noch darauf, daß jede in Breisach gewonnene Erkenntnis Bedeutung für das ganze Oberrheingebiet hat.“ So zitiert GERHARD FINGERLIN die 1938 getroffene weitsichtige Einschätzung des damals zuständigen Denkmalpflegers Prof. GEORG KRAFT als einen der wichtigsten Orte denkmalpflegerischen Engagements.¹ 1938 gelang dann auch tatsächlich bei einer planmäßigen Grabung die endgültige Entdeckung des spätrömischen *castrum* durch ROLF NIERHAUS, die definitiv die Vermutungen von GEORG KRAFT bestätigte.

Auf dem sich 40 m über die Rheinaue erhebenden Breisacher Münsterberg (Abb. 1), der in spätrömischer Zeit von Rheinarmen inselartig umflossen wurde,² lag in der Spätantike das für die Militärzone am Rhein³ bedeutende *castrum Brisiacum*, für das sogar ein Aufenthalt Kaiser Valentinians im Jahr 369 n. Chr. überliefert ist.⁴ Das am Ende des 3. Jahrhunderts auf dem Bergplateau erbaute *castrum* nutzte die von der Topographie gebotene natürliche Befestigung, indem die Kanten zu den Steilhängen durch eine Wehrmauer geschützt wurden.⁵ Als im Laufe des 4. Jahrhunderts die spätrömische Besiedlung auf die Südhälfte des Plateaus reduziert wurde, war nun eine Sicherung gegen die offene nördliche Hälfte des Plateaus nötig, die durch die Errichtung einer aus einer Mauer und zwei Gräben bestehenden Abschnittsbefestigung erreicht wurde.⁶

Obwohl GEORG KRAFT die Entdeckung der Mauer und der beiden Gräben, die den Breisacher Münsterberg in spätrömischer Zeit von Südwesten nach Nordosten querten und so den südlichen Teil des Berges sicherten, bereits im Jahr 1932 gelang, als sie in der Kettengasse bei Kanalarbeiten beobachtet wurden,⁷ ist das Aussehen der spätrömischen Abschnittsbefestigung in weiten Teilen unbekannt.

Die Rekonstruktion der Befestigung – eine in ihrem Fundamentbereich bis zu 3,3 m starke Schildmauer mit zentraler Toranlage und hervorspringenden Zwischentürmen, der ein oder zwei Gräben vorgelagert waren (Abb. 2)⁸ – beruht vor allem auf den 1938 von NIERHAUS durchgeführten Unter-

1 G. FINGERLIN in: BENDER et al. 1993, 11.

2 Zur Topographie von Breisach in der Antike siehe BENDER/POHL 2005, 347 ff.

3 Zur Situation in spätrömischer Zeit am (südlichen) Oberrhein siehe NUBER 2003, 93 ff.; ders. 2005, 17 ff.; ZAGERMANN 2010, 198 ff.

4 Cod. Theod. 6,35.

5 ZAGERMANN 2010, 39 ff. u. 202 ff.

6 Zur – noch nicht zufriedenstellend festgelegten – Datierung der Abschnittsbefestigung siehe ZAGERMANN 2010, 58 ff.

7 Bad. Fundber. 3, 1933/36, 56; BENDER/POHL 2005, 28; Grabungsbericht 1932, OA RPF, 9 ff.

8 Zur Problematik, ob beide auf dem Münsterberg erfassten spätrömischen Gräben der Abschnittsbefestigung zuzurechnen sind bzw. ob die Gräben zeitgleich offen standen, siehe SCHMAEDECKE 1992, 23 f. u. ZAGERMANN 2010, 60 ff.

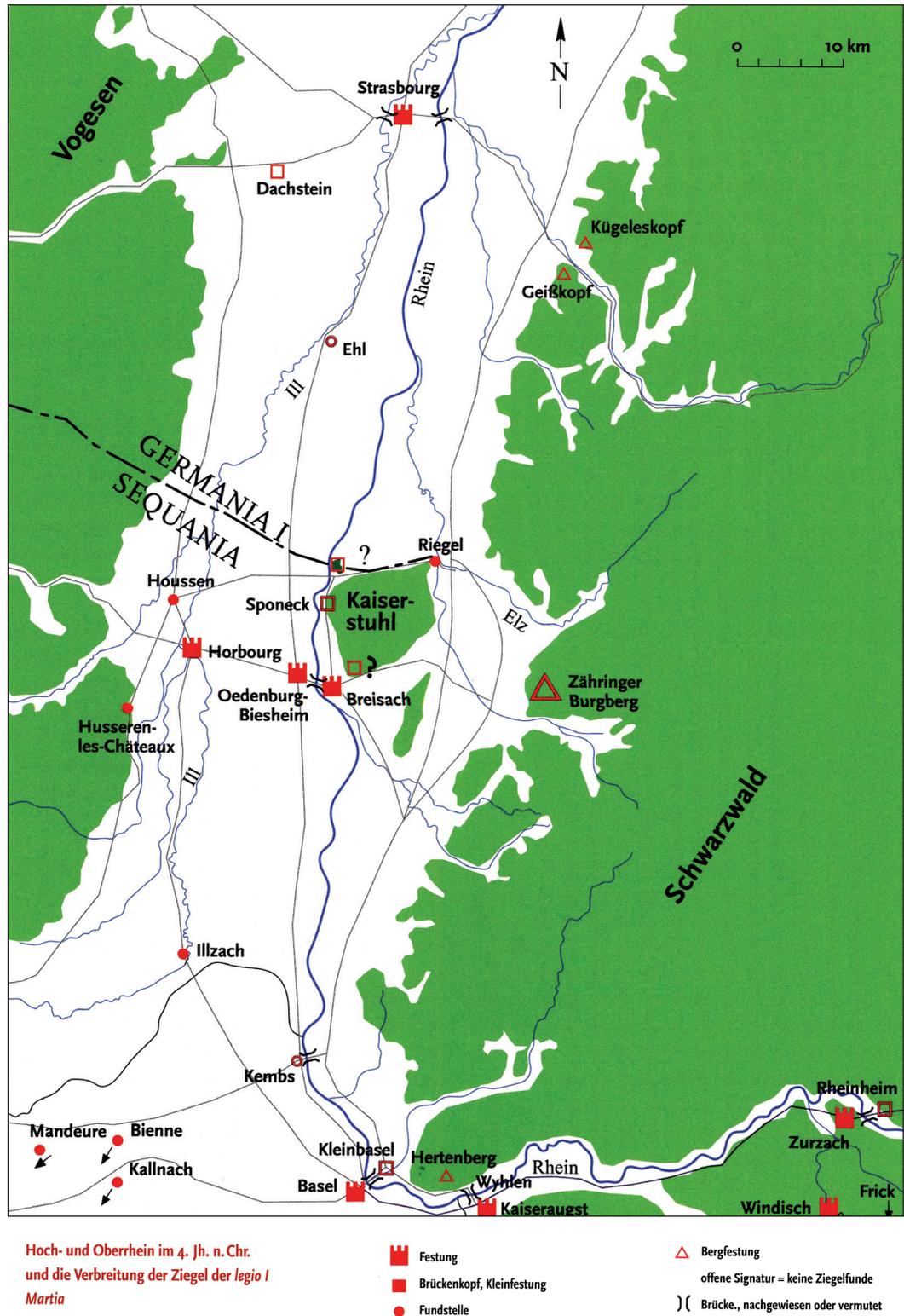


Abb. 1: Das Hoch- und Oberrheintal im 4. Jahrhundert n. Chr.

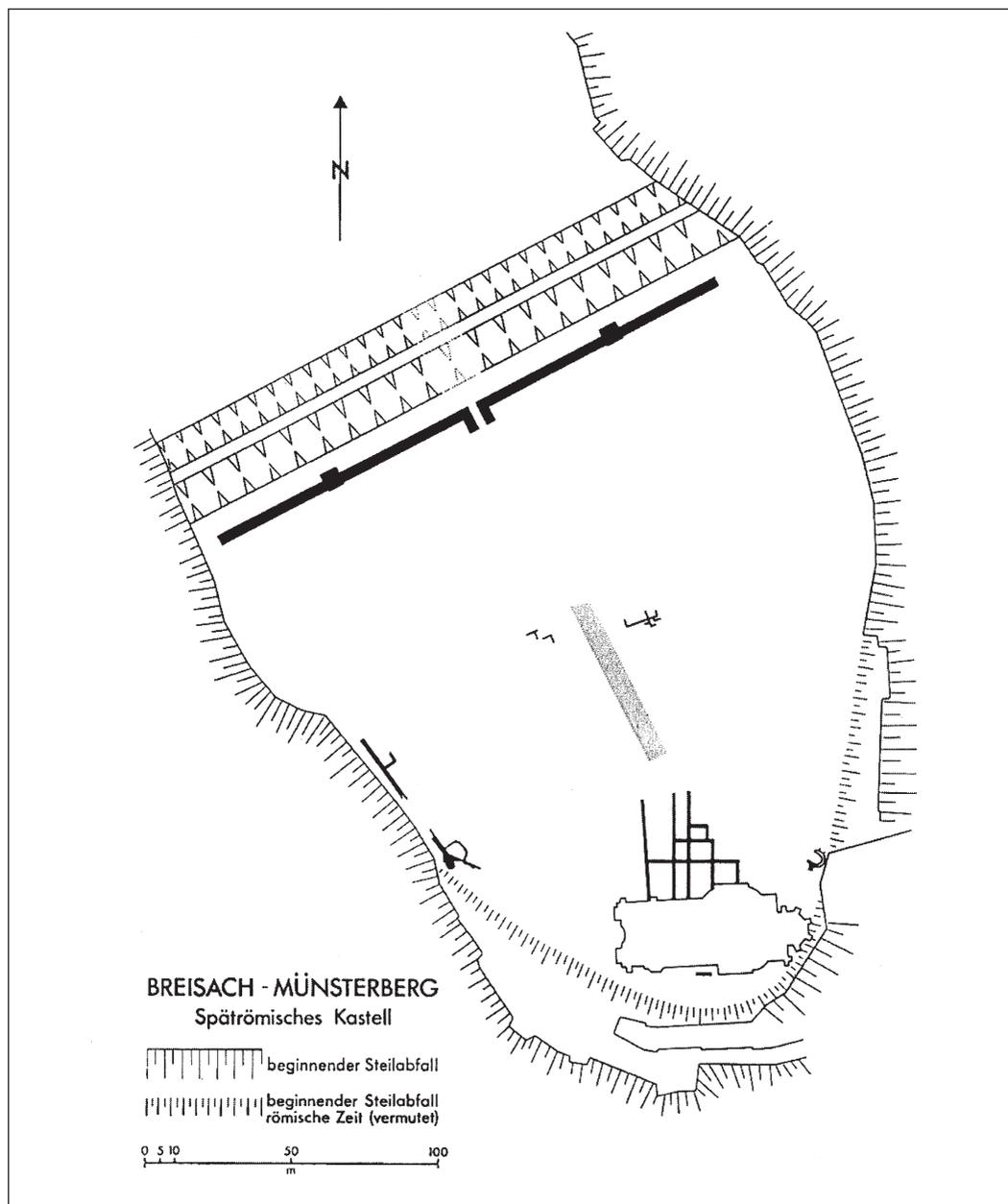


Abb. 2: Bisherige Rekonstruktion der Breisacher Abschnittbefestigung.

suchungen, bei denen sie in der Kettengasse, der Radbrunnenallee und der Kapuzinergasse (ehemals Schloßplatzstraße) angeschnitten wurde (Abb. 3).⁹

Kleinere Aufschlüsse zu der Befestigung wurden im Januar 1939 gewonnen, als bei der Beobachtung eines militärischen Kabelgrabens in der Kapuzinergasse erneut ein Schnitt durch das bereits 1938

⁹ Zu den Befunden von 1938 in der Kettengasse siehe BENDER/POHL 2005, 26 ff.; NIERHAUS 1940a, 96 u. 1940b, 38 f.; zur Radbrunnenallee siehe BENDER/POHL 2005, 32 ff.; NIERHAUS 1940a, 97 f. u. 1940b, 40 f.; zur Kapuzinergasse siehe BENDER/POHL 2005, 45 ff.; NIERHAUS 1940a, 103 f. u. 1940b, 40 ff. – Vgl. hierzu auch die Rekonstruktionen des Breisacher *castrum* bei FINGERLIN 2005, 52.; SCHMAEDECKE 1992, 23 ff.; SEITZ/ZAGERMANN 2005, 206.



Abb. 3: Grabungsschnitt 1938 in der Kettengasse. Südkante der spätrömischen Abschnittsmauer.

festgestellte Zwischenturmfundament aufgenommen werden konnte.¹⁰ Die Sicherheitsmaßnahmen im Dritten Reich erschwerten eine genaue Einmessung der aufgenommenen Profile. Ebenfalls in der Kapuzinergasse wurden während 1980 bis 1983 vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg durchgeführter Grabungen die beiden vorgelagerten Gräben in kleineren Bereichen erneut aufgedeckt.¹¹

Da durch Baumaßnahmen in den Jahren 2005 und 2006 auf dem Grundstück Kettengasse 5 Eingriffe in die archäologische Substanz vorgenommen wurden, musste das Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 26 Archäologische Denkmalpflege, das Grundstück baubegleitend archäologisch untersuchen.¹² Ziel der Untersuchungen war zum einen, den Verlauf der Abschnittsmauer auf der Westhälfte des Bergplateaus abzusichern, der bisher nur durch die beiden kleinflächigen, nebeneinanderliegenden Untersuchungen der Jahre 1932 und 1938 rekonstruiert werden konnte (Abb. 3); zum anderen sollte überprüft werden, in welcher Form der westliche Bereich der Abschnittsmauer durch Türme zusätzlich gesichert war.

Während bei der Grabung des Jahres 2005 (Grabungsnummer 2005-18) vor allem urgeschichtliche Befunde angetroffen wurden, lag der Schwerpunkt der baubegleitenden Maßnahmen von Mai bis Dezember 2006 (Grabungsnummer 2006-41) im Bereich der spätrömischen Abschnittsbefestigung, von der Teile erfasst werden konnten (Abb. 4).¹³ Wegen der fortgeschrittenen Bautätigkeit konnte die Untersuchung der Befestigungsanlage lediglich mittels vier kleinerer Sondageschnitte (Schnitt I–IV) durchgeführt werden, die sich auf von den Bauarbeiten vorgegebene Bereiche beschränken mussten. Trotz des geringen archäologischen Ausschnitts und der damit verbundenen Schwierigkeit bei der Interpretation des Befundes konnten neue Erkenntnisse über Verlauf und Aussehen der Abschnittsbefestigung im nordwestlichen Bereich des spätrömischen *castrum* gewonnen werden, die im Folgenden vorgestellt werden.

10 „Aktenbericht Nierhaus 1939, 21 f.“ in OA RPF.

11 SCHMAEDELCKE 1992, 23 f. u. ZAGERMANN 2010, 57 ff.

12 BRÄUNING 2005, 104 ff.

13 Vgl. auch den Grabungsvorbericht BRÄUNING 2006, 106 f.



Abb. 4: Plan der Grabungsschnitte der Jahre 2005/06.

Befundbeschreibungen und Katalog

Schnitt I (Südwest 3393993,7/5322333,4; Südost 3393998,0/5322335,7; Nordwest 3393989,0/5322346,7; Nordost 3393990,5/5322347,3) (Abb. 5 u. 6).

Der ca. 8,5 x 4 m große Schnitt, der in der Mitte seiner Nordwestseite ungefähr um 5,2–5,5 x 1,7 m erweitert wurde, um die Südkante des südlichen Befestigungsgrabens (15) zu erfassen, wurde westlich parallel zu einer Südost-Nordwest verlaufenden neuzeitlichen Hangmauer (20) angelegt. Die moderne Oberfläche lag im Schnittbereich bei 225,70 m ü. NN.

Fundamentausbruchsraben (7) mit Pfahlgründung (5)¹⁴

Im Südprofil (Abb. 5) zeichnete sich 6 cm westlich der östlichen Profilkante unter ca. 1,3 m starken neuzeitlichen Bauschuttsschichten (3) eine noch bis zu 70 cm starke Ausbruchsrabe auf 3,6 m Breite ab, deren westlicher Teil durch die neuzeitlichen Schuttsschichten (3) und die neuzeitliche Hangmauer (20)¹⁵ gestört war. Die Verfüllung des Ausbruchsrabens bestand aus beige-braunem Erdmaterial, das mit Mörtelresten, Ziegelfragmenten und Bruchsteinen durchsetzt war. Lediglich auf dem Boden im westlichen Abschnitt der Ausbruchsrabe konnte eine 1 m breite und bis zu 40 cm starke Konzentration von vulkanischen Bruchsteinen angetroffen werden, die entweder die Reste der unvermörtelten untersten Fundamentschicht oder aber rückgefülltes Mauerausbruchsmaterial darstellten. Die Unterkante der Ausbruchsrabe lag im Osten bei 223,90 m ü. NN, im Westen bei 223,70 m ü. NN.

Unter der Ausbruchsrabe wurden 13 Standspuren (5), 8 bis 10 cm breit und zwischen 35 cm und 1,08 m tief, von unten spitz zulaufenden Pflöcken festgestellt, die in einem Abstand von 10 bis 40 cm

14 In der Grabungsdokumentation wurde die Pfahlgründung der römischen Befestigungsanlage im Südprofil von Schnitt I mit der Nummer (8), im Ostprofil mit der Nummer (5) bezeichnet. Um eine bessere Übersicht über die Befunde zu gewährleisten, wurde an dieser Stelle für jeden Befund die zuerst vergebene Nummer übernommen, wenn er in der Dokumentation mit mehreren Befundnummern benannt wurde. Die in der Grabungsdokumentation verwendeten Nummern werden in Anmerkungen angegeben.

15 Die Terrassenmauer wurde in der Dokumentation nicht benummert.

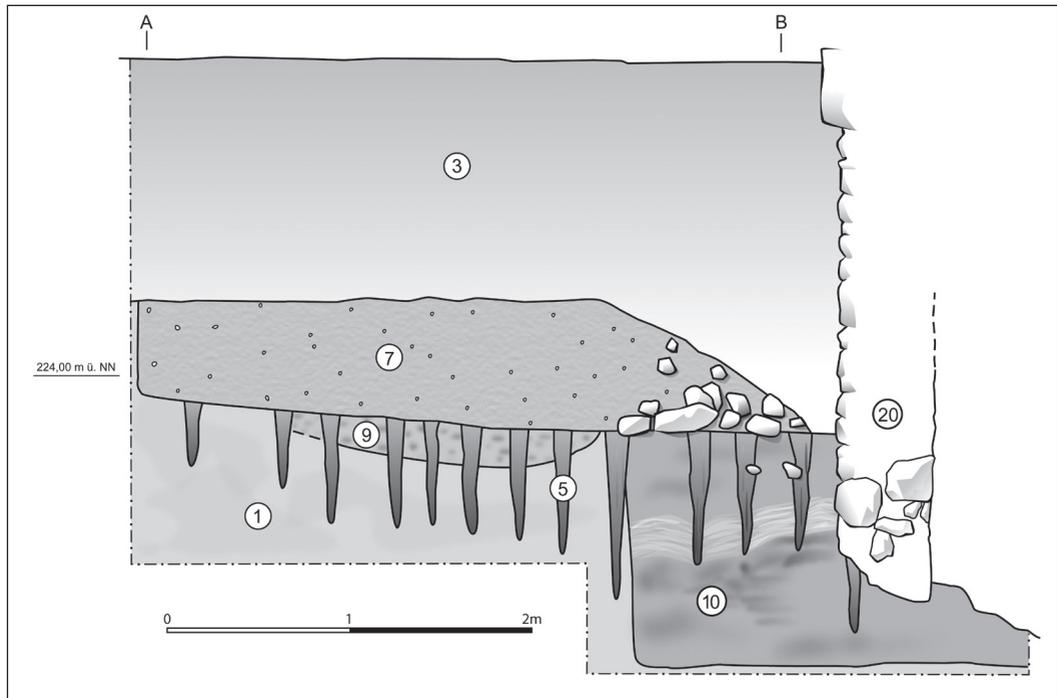


Abb. 5: Schnitt I, Südprofil.

standen. Die Pflöcke waren Teil der Pfahlgründung, auf der das Fundament der römischen Mauer aufsaß. Aufgrund der westlichsten Pfahlstandspur im Südprofil, die unterhalb der Hangmauer (20) beobachtet werden konnte, kann die Mindestbreite des Mauerausbruchsgrabens im Südprofil auf 3,92 m festgelegt werden. Ob mit der westlichsten Pfahlstandspur auch der Westabschluss der römischen Befestigung erfasst wurde, ist nicht mit endgültiger Sicherheit festzustellen, da ihr westlicher Bereich durch die neuzeitliche Mauer (20) tiefgründig gestört war. Nicht auszuschließen ist auch, dass ursprünglich westlich der Terrassenmauer (20) römische Befunde lagen, die bei der Konstruktion der Terrasse, deren Oberfläche bei 223,60 m ü. NN und somit tiefer als die untersten Bereiche der römischen Mauerbefunde lag, zerstört wurden. Zumindest die vorrömische Grube (10), in die der westliche Teil der Fundamentierung der römischen Befestigung (7) eingriff, setzte sich auch westlich der Hangmauer (20) fort. Östlich anschließend waren Ausbruchsgrube bzw. Pfahlgründung in die vorrömische Grube (9) bzw. den anstehenden Löss (1) eingetieft.

Im Ostprofil (Abb. 6)¹⁶ setzte der 70 cm starke Fundamentausbruchsgraben (7),¹⁷ unter dem vier Standspuren der Pfahlgründung (5) angetroffen wurden, 85 cm nördlich der südlichen Profilkante ein und wies eine Breite von 1,8 m auf; die Pflöcke und die Ausbruchsgrube waren in eine urgeschichtliche Trichtergrube (6) bzw. den anstehenden Löss (1) eingetieft. Die Unterkante der Ausbruchsgrube lag im Süden bei 223,90 m ü. NN, im Norden bei 223,84 m ü. NN.

Über der Ausbruchsgrube befanden sich 1 bis 1,1 m mächtige neuzeitliche Schuttsschichten (3) sowie die in diesen errichtete Mauer (11).

Aufgrund der laufenden Bautätigkeiten konnte der Mauerausbruchsgraben (7) in Schnitt I nicht im Planum erfasst werden. Die Standspuren der Pfahlgründung (5), die nur fotografisch dokumentiert

16 Das Ostprofil von Schnitt I wurde nur im Bereich des Ausbruchsgrabens von Mauer (7) dokumentiert. Für Abb. 6 wurde das Westprofil von Schnitt I, das nur im Bereich des Grabens (16) dokumentiert wurde, in das Ostprofil projiziert.

17 In der Grabungsdokumentation im Ostprofil von Schnitt I mit der Nummer (7) bezeichnet.

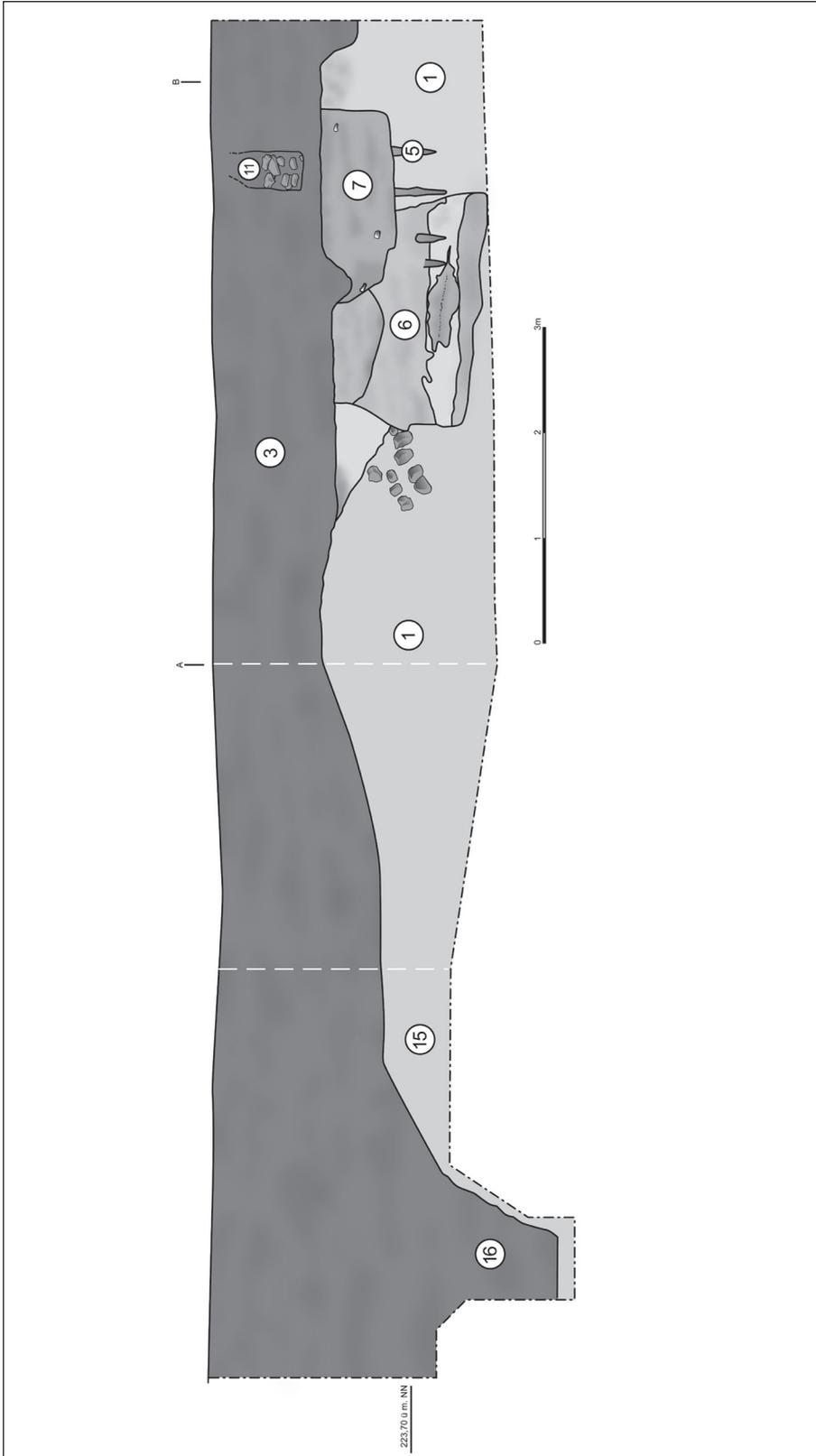


Abb. 6: Schnitt I, Ostprofil mit projiziertem Westprofil.

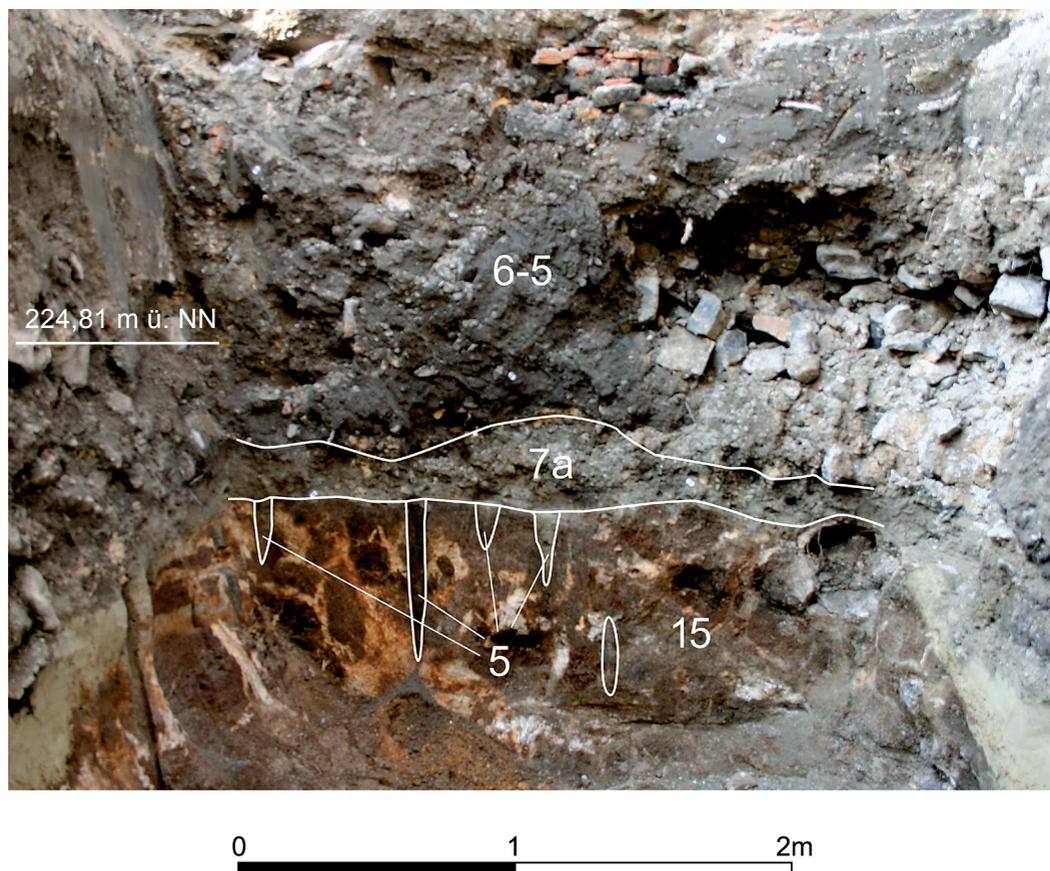


Abb. 7: Schnitt II, Nordprofil.

wurden, zogen vom Ostprofil in Richtung Südwesten, wobei sie eine gerade Abschlusskante im Norden aufwiesen.

Dass die Ausbruchgrube (7) des römischen Mauerwerks im Südprofil erst 6 cm westlich, im Ostprofil 85 cm nördlich der Profilkante jeweils mit einer klaren Grenze einsetzte, zeigte, dass in Schnitt I der innere Bereich einer Ecke lag, bei der die von Südosten nach Nordwesten verlaufende römische Mauer in nordöstliche Richtung umbog.

Graben (16) (Abb. 6)¹⁸

Ca. 7,5 m nordwestlich der Nordkante des Mauerausbruchgrabens (7) wurde 1,6 m unter der rezenten Oberfläche ein in das anstehende Vulkangestein (15) eingetiefter Graben (16) angeschnitten, der im Westprofil¹⁹ von Schnitt I sowie im Planumbereich erfasst wurde. Die Grabenwand fiel bei 224,02 m ü. NN auf einer Strecke von 1,2 m in einem Winkel von ca. 30° nach Nordwesten auf 223,40 m ü. NN ab; nach einem Knick betrug das Wandgefälle dann auf einer Länge von 40 cm ca. 70°, bevor die Wand dann nach einem erneuten Knick auf einer Strecke von 60 cm auf der Höhe von 222,34 m ü. NN waagrecht in nordwestliche Richtung zog. Der weitere Grabenverlauf lag außerhalb der Grabungsfläche. Der Graben konnte somit – von seiner südlichen Kante gerechnet – auf einer Tiefe von 1,65 m und einer Breite von 2,25 m verfolgt werden. Seine Verfüllung bestand aus

18 Für Abb. 6 wurde das Westprofil von Schnitt I, das nur im Bereich des Grabens (16) dokumentiert wurde, in das Ostprofil projiziert.

19 Das Westprofil von Schnitt I wurde nur im Bereich des Grabens dokumentiert.

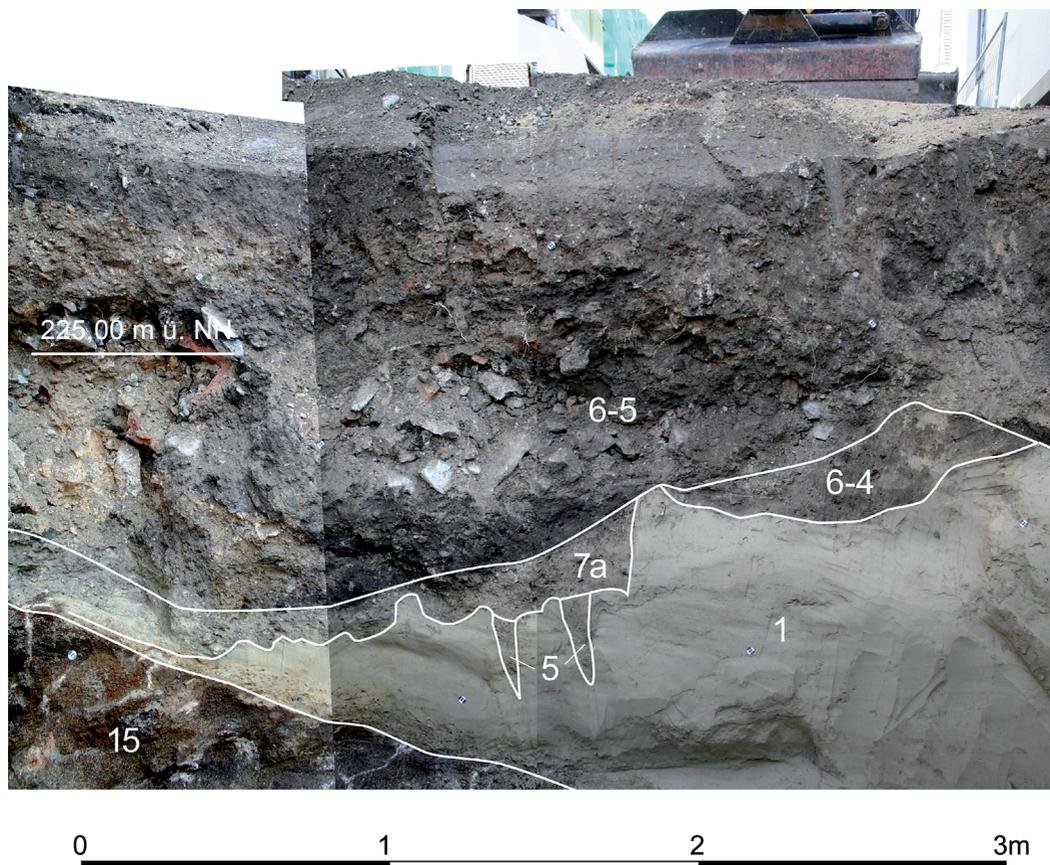


Abb. 8: Schnitt II, Ostprofil.

mittelbraunem, stark mit Kies durchsetztem humosem Material, das in seinen oberen Bereichen Einschlüsse von modernen Ziegeln, in seinen unteren von römischen Keramikfragmenten aufwies. Aus Schnitt I liegen keine römerzeitlichen Funde vor.

Schnitt II (Südwest 3394011,3/5322336,9; Südost 3394013,5/5322338,0; Nordwest 3394009,8/5322340,9; Nordost 3394011,8/5322341,5) (Abb. 7 u. 8).

Der max. 2,35 x 4,8 m große, trapezförmige Schnitt II wurde ca. 13 m nordöstlich von Schnitt I angelegt, um die südliche Flucht der spätrömischen Abschnittsmauer festlegen zu können. In Schnitt II wurden nur die Flächenprofile dokumentiert. Die moderne Oberfläche lag im Schnittbereich bei 226,10 m ü. NN.

Fundamentausbruchgraben (7a)²⁰ und Pfahlgründung (5)

Der Ausbruchgraben (7a) des Fundaments der spätrömischen Abschnittsmauer wurde in Schnitt II nicht in seiner gesamten Breite, sondern nur in seinen südlichen Bereichen ergraben, die Nordkante des Fundaments lag nördlich der nördlichen Grabungsgrenze von Schnitt II. Die Dokumentation der römischen Befunde beschränkte sich auf eine fotografische und tachymetrische Aufnahme der Schnittprofile. Der Ausbruchgraben (7a), der im West- und Ostprofil auf 2,2 bzw. 2 m Breite erfasst wurde, war 30 cm tief in den anstehenden Löss (1)²¹ eingetieft (Unterkante des Ausbruchgrabens

20 In der Grabungsdokumentation als Befund (6-3) bzw. (8-4) bzw. (9-3) bezeichnet.

21 In der Grabungsdokumentation als Befund (6-2) bzw. (8-1) bezeichnet.

im Westprofil: 224,20 bis 224,25 m ü. NN; im Ostprofil: 224,20 m ü. NN; im Nordprofil: 224,20 m ü. NN); die vierkantigen Pfähle der Fundamentgründung (5)²² waren in den nördlichen Abschnitten des Ost- und Westprofils (Abb. 8) sowie im gesamten Nordprofil (Abb. 7) bis zu 70 cm tief in vulkanisches Gestein (15)²³ eingeschlagen, das in Schnitt II höher als in den übrigen Schnitten anstand. Die ausgeraubte Fundamentgrube (7a) ließ sich nur in ihrem unteren, ca. 30 cm starken Bereich sicher fassen, in dem ihre Verfüllung aus umgelagertem Löss und dunklem humosen Material bestand. Nach oben glich sich die nun aus Bruchsteinen und dunklem humosen Erdmaterial zusammengesetzte Verfüllung des Ausbruchsgrabens den über ihr liegenden neuzeitlichen Schuttschichten (6-5)²⁴ an. In der Nordwestecke von Schnitt II war der Fundamentausruchsgraben tiefgründig gestört. *Römerzeitliche Funde wurden in Schnitt II nicht geborgen.*

Schnitt III (Südwest 3393997,5/5322327,4; Südost 3394001,9/5322329,1; Nordwest 3393995,3/5322331,8; Nordost 3393999,1/5322334,6) (Abb. 9).

Der ca. max. 6 m lange und 4,8 m breite Schnitt III wurde ca. 1,5 m südlich der Südgrenze von Schnitt I angelegt, um den Südabschluss der in Schnitt I angetroffenen Fundamentstrukturen festlegen zu können. Die Zone zwischen Schnitt I und Schnitt III sowie der nordwestliche Bereich von Schnitt III waren tiefgreifend modern gestört.

Der Fundamentausruchsgraben (7a)²⁵ wurde lediglich im Ostprofil fotografisch und tachymetrisch dokumentiert, die darunter liegende Pfahlgründung (5)²⁶ ist auch im Planum fotografisch und tachymetrisch aufgenommen worden.

Die Pfahlgründung (5) stellte sich, wie auch in den übrigen Schnitten, als nicht regelmäßig angelegtes Raster von 8 bis 10 cm starken Pfosten dar, die in den anstehenden Löss (1) bzw. die urgeschichtliche Grube (III-3) eingeschlagen waren. Im Süden bildeten die Pfosten einen geradlinigen Abschluss, nach Norden und Osten liefen sie in das jeweilige Schnittprofil; im Westen, wo die Pfahlgründung durch einen modernen Rohrkanal (III-7) gestört wurde, ließen sich keine Angaben über ihren Verlauf treffen.

Zusammen mit den aus dem Ostprofil von Schnitt I gewonnenen Informationen lässt sich die Breite der in Schnitt I und Schnitt III angetroffenen römischen Mauerstruktur auf 5,4 m festlegen.

Südlich der Pfahlgründung wurden in Schnitt III nur die beiden vermutlich urnenfelderzeitlichen Gruben (III-4) und (III-5) erfasst, die von einer Südwest-Nordost verlaufenden neuzeitlichen Mauer (III-6) geschnitten wurden, die eine identische Ausrichtung wie die römische Abschnittsbefestigung besaß.

In Schnitt III wurden keine römerzeitlichen Funde geborgen.

Schnitt IV (Südwest 3394003,4/5322335,2; Südost 3394005,7/5322335,7; Nordwest 3394002,2/5322339,6; Nordost 3394004,0/5322340,3) (Abb. 10).

Der max. 4,7 x 2,3 m große trapezförmige Schnitt IV, der 5 m nordöstlich der Südostecke von Schnitt I angelegt wurde, sollte dazu dienen, die östlich an den in den Schnitten I und III erfassten Mauervorsprung (7) anschließende Fundamentierung (7a) der Abschnittsmauer in ihrer vollen Breite zu erfassen. Es wurde das Westprofil zeichnerisch und fotografisch, das Planum fotogrammetrisch aufgenommen.

Im Westprofil besaß der Ausbruchsgraben (7a)²⁷ der Abschnittsmauer, der in den Löss (1)²⁸ sowie im Süden in eine urgeschichtliche Trichtergrube (IV-6) eingriff, bei seiner auf 224,00 m ü. NN gelegenen Unterkante eine Breite von 3,1 m, in seinen oberen Bereichen war er bis zu 3,2 m breit. Wie

22 In der Grabungsdokumentation als Befund (6-3) bzw. (8-3) bzw. (9-2) bezeichnet.

23 In der Grabungsdokumentation als Befund (6-1) bzw. (8-2) bzw. (9-1) bezeichnet.

24 In der Grabungsdokumentation als Befund (6-5) bzw. (6-6) bzw. (6-7) bzw. (8-6) bzw. (9-4) bezeichnet.

25 In der Grabungsdokumentation nicht bezeichnet.

26 In der Grabungsdokumentation als Befund (III-2) bezeichnet.

27 In der Grabungsdokumentation in die Befunde (IV-2) und (IV-3) untergliedert.

28 In der Grabungsdokumentation als Befund (IV-8) bezeichnet.

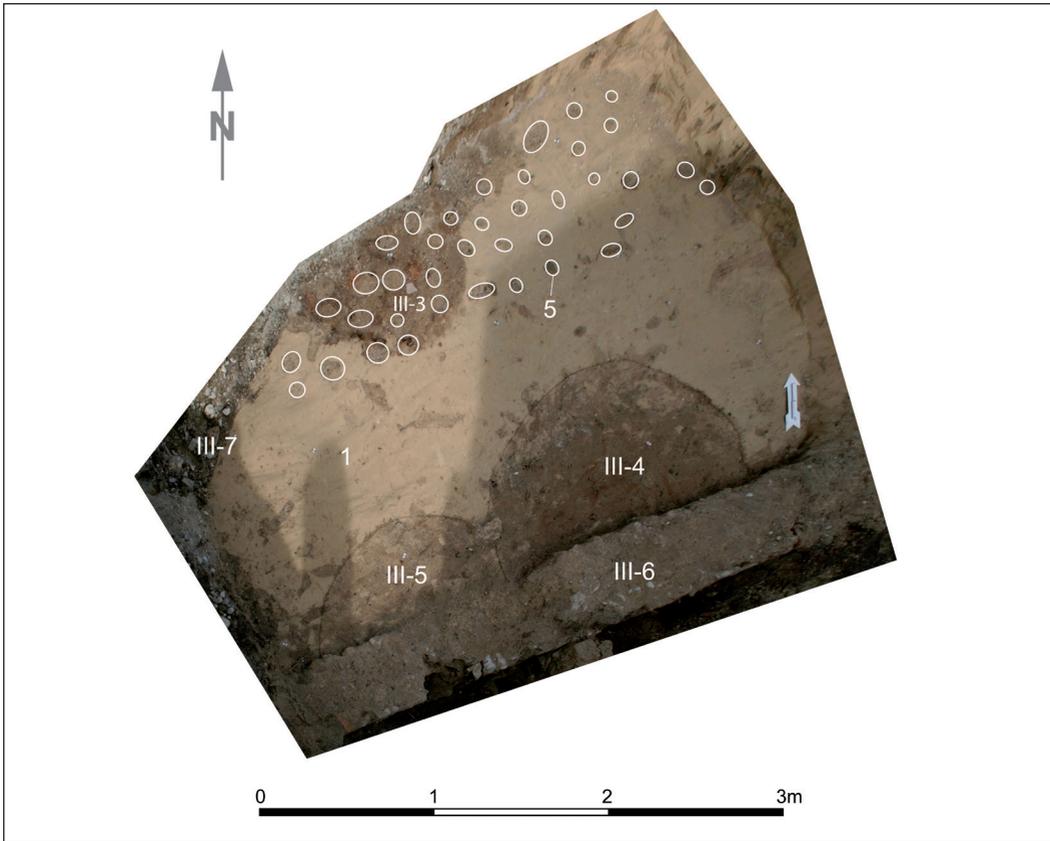


Abb. 9: Schnitt III, (Teil-)Planum.

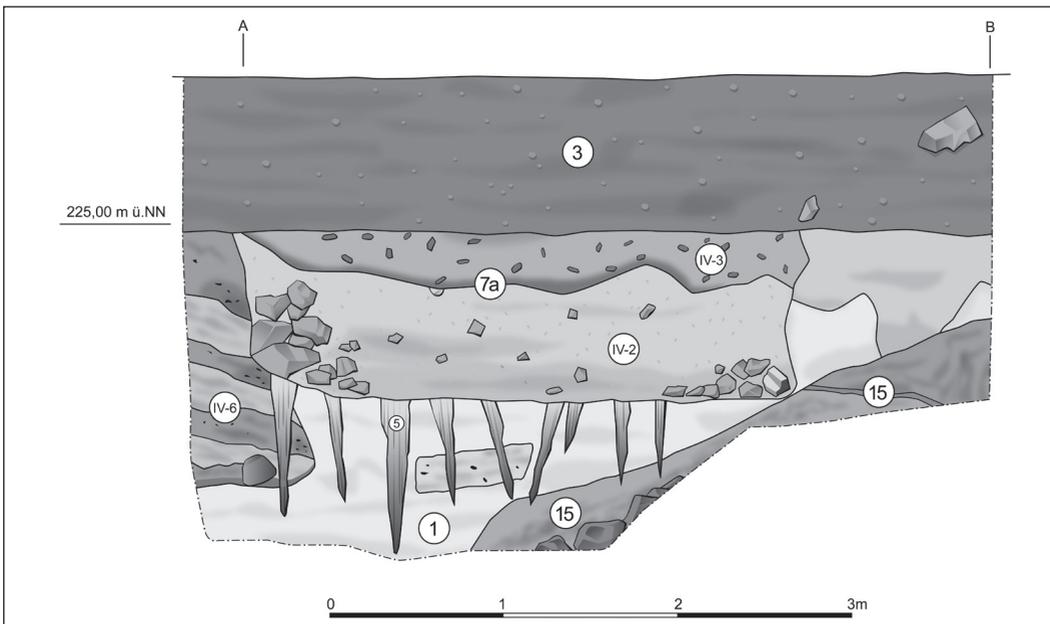


Abb. 10: Schnitt IV, Westprofil.

auch im Südprofil von Schnitt I saßen in den Ecken der Ausbruchgrube noch einige vulkanische Bruchsteine auf, die möglicherweise den Rest der untersten trocken gesetzten Fundamentierung darstellten. Die übrige Verfüllung setzte sich aus einer 60 bis 70 cm starken Schicht (IV-2) aus hellgraubraunem, kiesigem Material zusammen, über der eine 10 bis 40 cm mächtige Schicht (IV-3) aus schwarzem sandigen Lehm folgte, der stellenweise verziegelt war.

Unter der Fundamentausbruchgrube konnten wiederum die bis zu 90 cm tief reichenden Standspuren der Pfahlgründung (5)²⁹ beobachtet werden. Wie in Schnitt II reichte das anstehende vulkanische Gestein (15)³⁰ im Norden der Fläche bis knapp unter den Ausbruchgraben (7a); in dem in Schnitt IV aufgedeckten Fundamentabschnitt wurde in den Bereichen, in denen das vulkanische Gestein (15) relativ hoch unter der Oberfläche lag – im Gegensatz zu dem in Schnitt II aufgedeckten Fundamentabschnitt –, anscheinend auf eine Pfählung verzichtet.

Römerzeitliche Funde wurden in Schnitt IV nicht geborgen.

Befundauswertung

Durch die 2006 durchgeführte Grabung kann der Verlauf der spätrömischen Abschnittsmauer (7a), der bislang mittels der zwei unmittelbar nebeneinanderliegenden Schnitte aus den Jahren 1932 und 1938 sowie des 1938 angeschnittenen Mauervorsprungs rekonstruiert wurde,³¹ besser festgelegt werden, da ihre Fundamentsüdkante nun auf einer Strecke von ca. 18 m dreimal erfasst wurde (Abb. 4). Die Breite des Fundaments (7a), die bisher insbesondere aufgrund eines 1938 in der Kettengasse aufgenommenen Profils mit 3,3 m angegeben wird,³² lag in dem 2006 aufgedeckten Areal im Bereich von 3 bis 3,1 m, was ungefähr 10 p. (römischen Fuß) entspricht.³³ Im Westprofil von Schnitt IV, in dem die Ausbruchgrube des Fundaments der Abschnittsmauer (7a) in ihrer vollständigen Breite dokumentiert werden konnte, besaß die Grube eine Breite von nur 3,1 bis 3,2 m (Abb. 10), obwohl der Schnitt um ca. 8° in Richtung Uhrzeigersinn von einer orthogonalen Schnittachse abwich. Nicht auszuschließen ist, dass das Abschnittsmauerfundament in dem 16 m nordöstlich gelegenen, 1938 ergrabenen Abschnitt etwas breiter angelegt war. Da die Ausbruchgrube der Abschnittsmauer aber 1938 gleichfalls nicht orthogonal geschnitten wurde, ist auch vorstellbar, dass der von einer orthogonalen Schnittachse abweichende Winkel des nur 2 m breiten Schnitts größer war, als damals angenommen wurde.³⁴

Über den Aufbau des Fundaments und des aufgehenden Mauerwerks der Abschnittsmauer konnten 2006 kaum Erkenntnisse gewonnen werden, die über das bisher Bekannte³⁵ hinausreichen, da in den untersuchten Arealen das Fundament annähernd vollständig ausgebrochen war und außer dessen Ausbruchgrube lediglich die Standspuren der Pfahlgründung (5) erhalten waren. Auffällig war jedoch, dass in den Bereichen, in denen das Vulkangestein (15) in der Höhe anstand (~ 224 m ü. NN), in welche die Fundamentgrube der Abschnittsmauer reichte (Schnitt II und IV), beim Bau unterschiedlich mit dem vergleichsweise harten Untergrund umgegangen wurde. Während in dem

29 In der Grabungsdokumentation als Befund (IV-5) bezeichnet.

30 In der Grabungsdokumentation als Befund (IV-9) bezeichnet.

31 Zu dem Befund von 1932 siehe Grabungsbericht 1932, OA RPF, 9 ff.; zu dem von 1938 siehe BENDER/POHL 2005, 27 ff.; NIERHAUS 1940a, 96. u. 1940b, 38 f.

32 Allerdings ist im Ostprofil der Originaldokumentation von 1938 die Südkante der Mauer als leicht nach Süden verkippt eingezeichnet, in den unteren Mauerbereichen beträgt die Breite laut Zeichnung nur 3,25 m. Im Westprofil, das nur skizzenhaft gezeichnet wurde, ist die Mauer nicht in ihrer vollständigen Breite dokumentiert worden.

33 Der Vermessung der Mauer scheint der *pes monetalis* von 29,6 cm zugrunde zu liegen. Das auf der Südspitze des Plateaus des Münsterbergs gelegene *praetorium* besaß hingegen den *pes Drustianus* (33,27 cm) als Vermessungsgrundlage. Vgl. NUBER/ZAGERMANN 2006, 110. – Dass der Ausbruchgraben 15 bis 25 cm breiter als 10 p. (2,96 m) ist, rührt daher, dass während des Ausbrechens der römischen Mauern auch die an die Mauern angrenzenden Bereiche der anstehenden Schichten zerstört wurden.

34 Dass 1932 und 1938 die Vermessungen nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten (siehe BENDER/POHL 2005, 20 u. 45), kann eventuell ebenfalls zu einer Verzerrung der Mauerflucht in den Grabungsplänen geführt haben.

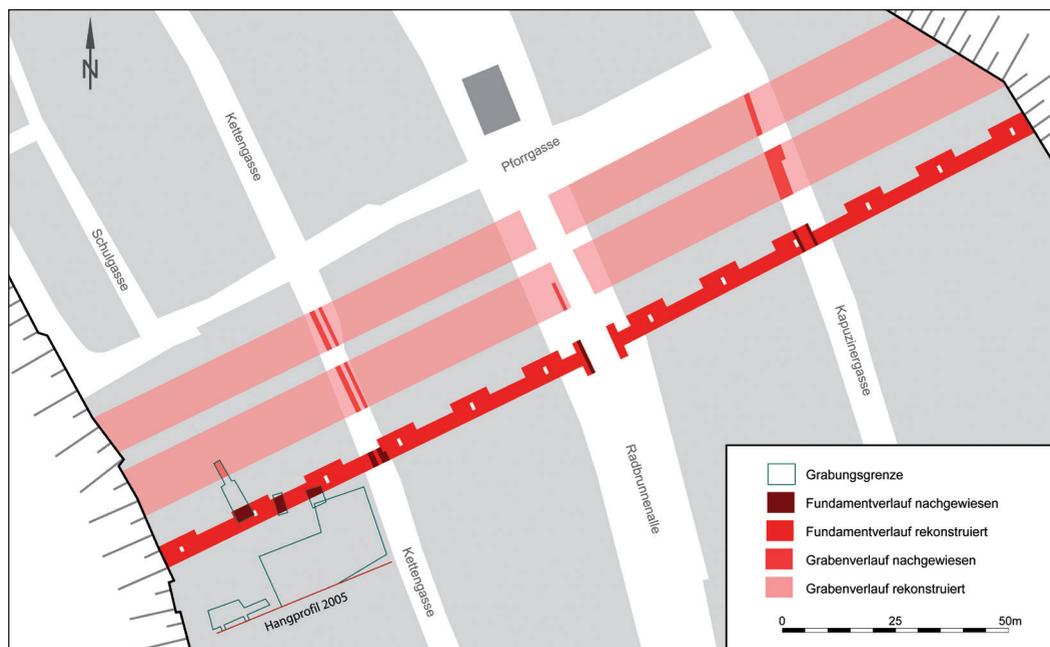


Abb. 11: Rekonstruktionsversuch der spätrömischen Abschnittsbefestigung.

in Schnitt IV erfassten Mauerabschnitt (Abb. 10) keine Pflöcke in das Vulkangestein (15) getrieben wurden, besaß die Mauer in dem östlicher gelegenen Schnitt II (Abb. 7 u. 8) auch im Gestein eine Pfahlgründung (5). Ob sich aber in der unterschiedlichen Ausführung dieser untersten Fundamentzone verschiedene Bauabschnitte (*pediturae*) der Mauer abzeichnen, kann aufgrund des kleinen Ausschnitts nicht entschieden werden.

Absolutchronologische Aussagen zu Bau und Abbruch der Abschnittsbefestigung lassen sich nicht treffen, da in den Schnitten I–IV weder römisches noch nachrömisches Fundmaterial geborgen wurde.

Erstmals wurde auf der westlich der 1938 entdeckten Torwange gelegenen Seite der spätrömischen Abschnittsbefestigung ein turmartiger Mauervorsprung festgestellt (Abb. 11).³⁶ In der Zusammenschau der Schnitte I und III zeichnete sich ab, dass die Fundamentausruchgrube (7) dort eine Breite von ca. 5,4 m besaß und so um ca. 2,4 m von der Nordkante des Fundamentausruchgrabens (7a) der Abschnittsmauer nach Nordwesten vorsprang.

Der 2006 angeschnittene Mauervorsprung wies somit eine identische Breite wie der 1938/39 in der Kapuzinergasse aufgedeckte auf.³⁷ Abweichend von dem 2006 angetroffenen Befund wird der Vorsprung von 1938/39 jedoch mit nur 2,1 m angegeben,³⁸ da als Abschnittsmauerbreite 3,3 m ange-

35 Die besten Beobachtungen liegen bislang aus dem 1938 in der Kettengasse aufgenommenen Schnitt vor. In den Boden des in Mauerbreite ausgehobenen Fundamentgrabens wurden ca. 1 m lange und 8 bis 10 cm starke, grob rechteckige Pfähle in unregelmäßigen Reihen eingeschlagen, um eine Stabilisierung des Fundaments zu gewährleisten. Darauf folgte eine ca. dreilagige Schicht aus in Lehm gesetzten Bruchsteinen, auf der dann der vermörtelte Fundamentbereich aufsaß. Aufgehendes Mauerwerk wurde bisher nicht angetroffen.

36 Auf der östlichen Seite des Tors wurde bereits 1938 in der Kapuzinergasse (damals Schloßplatzstraße) die westliche Seite eines turmartigen Mauervorsprungs entdeckt, der 1939 bei der Verlegung eines Kabelgrabens erneut beobachtet werden konnte. Siehe BENDER/POHL 2005, 45 ff. u. 48 f.; NIERHAUS 1940a, 103 u. 108; ders. 1940b, 40 f.

37 Nach NIERHAUS 1940b, 40 besaß der Mauervorsprung eine Stärke von 5,5 m; BENDER in: BENDER/POHL 2005, 45, der die Dokumentation von R. NIERHAUS erneut auswertete, gibt an, dass die Breite jedoch nur 5,4 m betragen hat. – Auch 1939, als der Vorsprung erneut in einem Kabelgraben angeschnitten wurde, betrug die Breite lediglich 5,4 m. Siehe BENDER/POHL 2005, 48.

38 BENDER/POHL 2005, 47.

nommen wurde. Abgesehen von den bereits oben angesprochenen Unsicherheiten bei Ausrichtung und Einmessung der Grabungsbereiche der 1930er-Jahre lag der Eckbereich von Abschnittsmauer zu Mauervorsprung unmittelbar an der damaligen östlichen Grabungsgrenze, so dass der genaue Verlauf der Ausbruchgrube von Abschnittsmauer und Mauervorsprung an dieser Stelle nicht endgültig geklärt werden konnte.³⁹ Es ist folglich nicht unwahrscheinlich, dass auch der östliche Mauervorsprung im Fundamentbereich um 2,4 m vorsprang; die Länge des rechteckigen Vorsprungs konnte in (süd)westlicher Richtung seinerzeit auf ca. 4,15 m nachgewiesen werden, ohne dass dabei jedoch sein westlicher Abschluss angetroffen wurde.⁴⁰

Im Süd- und Ostprofil von Schnitt I (Abb. 5 u. 6) ist zu erkennen, dass der Mauervorsprung (7) im Bereich der Profile keine durchgehende massive Fundamentierung mit Pfahlrost (5) und tiefer Fundamentgrube besaß, sondern der zentrale Bereich ohne (tiefgreifende) Fundamentierung ausgeführt war: 1,8 m südlich der Nordkante des Mauervorsprungs (7) hörte die Fundamentierung im Ostprofil auf, im Südprofil setzte sie erst 6 cm westlich der Profilstoggrenze ein. Die Größe der Aussparung im Fundamentbereich des Vorsprungs (7) lässt sich nicht mit Sicherheit angeben, und es liegen nur wenige Anhaltspunkte vor, die wenigstens einen Rekonstruktionsversuch erlauben.⁴¹ Die Minimal- bzw. Maximalausdehnung der Fundamentlücke in Südnordrichtung ist durch die südliche Kante des Ostprofils von Schnitt I bzw. das Wiedereinsetzen der Fundamentierung des Mauervorsprungs in Schnitt III auf 0,85 bzw. 2,5 m festzulegen. Verlockend ist, die Südnordausdehnung der Lücke mit ca. 1,8 m anzunehmen, da so die Breite des Mauervorsprungs in drei sechs Fuß (177,6 cm) große Bereiche geteilt wäre.

Da in den Grabungsschnitten nur ein Mittelbereich des Mauervorsprungs erfasst wurde – der Ostabschluss des Mauervorsprungs liegt in dem nicht ausgegrabenen Bereich zwischen Schnitt I und Schnitt 4 –, sind die Westostausdehnung des Mauervorsprungs sowie die seiner Fundamentlücke noch weniger gesichert: Der Mauervorsprung (7) kann im Südprofil von Schnitt I noch ca. 3,8 m⁴² in Richtung Westen verfolgt werden (Abb. 5). Ob damit sein Westabschluss erreicht wurde oder ob er noch weiter in Richtung Westen bis zur Westkante der nachrömischen Hangmauer (20) oder sogar über diese hinaus zog, ist unklar, weil durch die Erbauung von Mauer (20) das Niveau, auf dem mögliche römische Befunde zu erwarten gewesen wären, zerstört wurde und die Oberfläche der westlich anschließenden Terrasse bereits unter dem Niveau der römischen Baubefunde liegt. Die Maximalausdehnung des Mauervorsprungs (7) nach Osten wird durch die Westgrenze von Schnitt IV angezeigt (Abb. 4 u. 11), in dem bereits nur die Abschnittsmauer (7a) angetroffen wurde.

Nimmt man den 1938/39 angeschnittenen Mauervorsprung als Referenz,⁴³ der auf ca. 4,15 m Breite nachgewiesen wurde, ohne dass dort eine Fundamentaussparung angetroffen wurde, ist wahrscheinlich, dass der 2006 erfasste Mauervorsprung im Westen mindestens bis an die Westkante der Hangmauer (20) reichte, die knapp 4,2 m (ca. 14 p.) westlich der Westkante der Fundamentlücke lag. Setzt man – einen längssymmetrischen Aufbau vorausgesetzt⁴⁴ – ein gerades Fußmaß als Länge des Mauervorsprungs an, ergibt sich eine Länge von mind. 30 p. (8,88 m) und max. 33 p. (9,77 m).⁴⁵

39 BENDER/POHL 2005, 45 f.

40 Ebd. 48.

41 An dieser Stelle sei Herrn Prof. Dr. H. U. NUBER (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg), Frau Dr. G. SEITZ (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) und Herrn Dr. M. ZAGERMANN (Bayerische Akademie der Wissenschaften München), die in einer Diskussionsrunde im Regierungspräsidium Freiburg wertvolle Hinweise zu Rekonstruktion und Interpretation der Befunde gegeben haben, ein herzlicher Dank ausgesprochen.

42 Im Südprofil von Schnitt I zeichnet sich der Mauerausbruch bzw. die Pfahlgründung von Mauervorsprung (7) auf einer Breite von 3,92 m ab. Da das Profil aber nicht parallel, sondern wenige Grad entgegen dem Uhrzeigersinn zu dem Verlauf von Abschnittsmauer (7) verdreht angelegt war, wurde dort nicht ihre tatsächliche Breite dokumentiert.

43 Ein Vergleich dieser beiden Mauervorsprünge ist allerdings nicht unproblematisch, da der von 1938/39 sicher einen Zwischenturm darstellte, die Position der 2006 aufgedeckten jedoch nicht sicher zu bestimmen ist (siehe unten). Daher ist nicht auszuschließen, dass die Vorsprünge unterschiedlich gestaltet waren.

44 Türme bzw. Bastionen spätrömischer Befestigungen sind regelhaft längssymmetrisch aufgebaut. Vgl. die Zusammenstellung unterschiedlicher Typen von spätrömischen Befestigungsanlagen in REDDÉ et al. 2006, 159 ff.

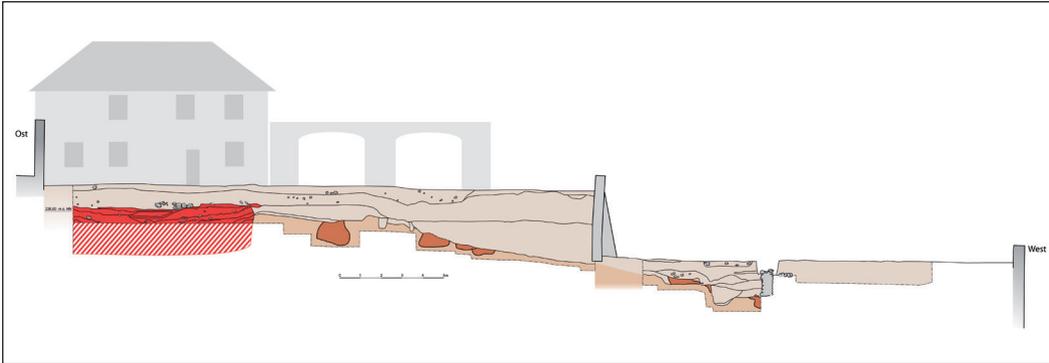


Abb. 12: Hangprofil der Grabung 2005-18.

Über die Gestaltung des aufgehenden Mauerwerks des im Fundamentbereich rechteckigen Mauervorsprungs lassen sich keine Aussagen mehr treffen. Dass er im Fundamentbereich einen rechteckigen Grundriss aufweist, ist nicht zwingend als Hinweis zu werten, dass auch das Aufgehende rechteckig gestaltet war; ebenso denkbar ist, dass das Aufgehende als halbrunder oder polygonaler Turm ausgeführt war.⁴⁶

Aufgrund seines unklaren Abschlusses in Richtung Westen ist zwar nicht sicher zu entscheiden, ob der Vorsprung als westliche Eckbefestigung diente oder aber einen Zwischenturm darstellte; Indizien deuten jedoch darauf, dass der Mauervorsprung als Zwischenturm fungierte. Freilich lag der Vorsprung nahe einer heutigen Terrassenkante, diese war aber zumindest in vorrömischer Zeit noch nicht in dieser Form existent, wie die vorrömische Grube (10) in Schnitt I zeigt, die über die Kante nach Westen zog (Abb. 5).⁴⁷ Der westliche Steilabfall des Münsterbergs, an den in den südlichen Bereichen die westliche Hangbefestigung des *castrum*⁴⁸ angebaut wurde, liegt ca. 18 m westlich der Terrassenkante. Gegen eine Interpretation als Eckturm kann angeführt werden, dass weder bei den Grabungen des Jahres 2006 noch in dem südlicher gelegenen Grabungsareal von 2005⁴⁹ Reste der spätrömischen Hangmauer angetroffen wurden. Sollte der 2006 angeschnittene Mauervorsprung als Eckturm gedient haben, wäre zu erwarten gewesen, dass sich dort Abschnittsbefestigung und Hangmauer getroffen hätten.

Ca. 7,5 m vor dem Mauervorsprung wurde der südliche Rand des inneren (16) der beiden Gräben angeschnitten (Abb. 6). Der gestufte Aufbau des Grabens sowie seine dunkelhumose Verfüllung,

45 Die Breitenangaben beruhen auf folgenden Berechnungen: Strecke Westabschluss Mauervorsprung (angenommen an der Westkante von Hangmauer [8]) bis Westkante Fundamentlücke 14 p. (4,144 m) + Breite der Fundamentlücke 2 p. (0,592 m) + Strecke Ostkante Fundamentlücke bis Ostkante des Mauervorsprungs) 14 p. (4,144 m) = 30 p. (8,88 m) Mindestlänge; 14 p. (4,144 m) + Breite Fundamentlücke 5 p. (1,48 m) + 14 p. (4,144 m) = 33 p. (9,768 m) Maximallänge. Bei der „Maximallänge“ läge Schnitt IV, in dem lediglich die Abschnittsmauer (7a) erfasst wurde, unmittelbar nordöstlich des Übergangs von Mauervorsprung (7) zu Abschnittsmauer (7a). – Nimmt man hingegen an, dass der Mauervorsprung über die Hangmauer (8) reichte, ergibt sich eine Maximallänge von 35 p. = 10,36 m (Strecke Westabschluss Mauervorsprung bis Westkante Fundamentlücke 17 p. + Breite Fundamentlücke 1 p. + Strecke Ostkante Fundamentlücke bis Ostabschluss Mauervorsprung 17 p.). Die Westkante des Mauervorsprungs würde in diesem Fall ca. 1 m westlich der mittelalterlichen/neuzeitlichen Hangmauer (20) gelegen haben.

46 In Alzey saßen auf einem rechteckigen Fundament runde Türme auf, in Konstanz polygonale. Vgl. BEHN 1929/30, 82 Abb. 17 u. 18 (zu Alzey); zu Konstanz vgl. HEILIGMANN 2005, 79 Abb. 68.

47 Siehe hierzu auch das Hangprofil (Abb. 12), das bei der Grabung im Jahr 2005, die unmittelbar südlich der Grabungsflächen von 2006 durchgeführt wurde, gewonnen werden konnte. Zur Lage des Profils siehe Abb. 4. – Vgl. BRÄUNING 2005, 106 f. mit Abb. 88.

48 Die Hangmauer wurde 1973 ca. 80 m südöstlich der Befunde von 2006 bei Grabungen im Bereich des heutigen Hotels „Best Western Hotel am Münster“ entdeckt. Siehe BENDER/POHL 2005, 61 ff.

49 Vgl. BRÄUNING 2005, 104 ff.

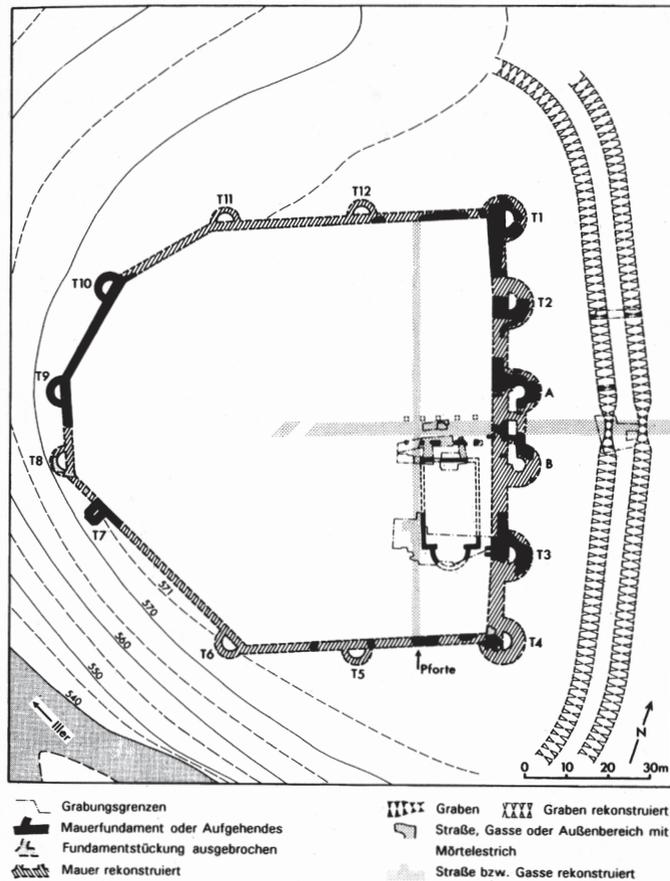


Abb. 13: Grundriss der spätrömischen Befestigungsanlage *Caelsius Mons*.

in der sich keine Schichtung erkennen ließ, unterscheiden sich kaum von den bereits 1938 in der Kettengasse gemachten Beobachtungen.⁵⁰

Da, wie oben ausgeführt, der 2006 entdeckte Mauervorsprung in den Grabungsschnitten nur in seinem Mittelbereich erfasst wurde, ist bereits dessen Rekonstruktion mit Unsicherheiten behaftet. Ein Rekonstruktionsversuch der gesamten Abschnittsbefestigung anhand der 2006 aufgedeckten Befunde muss hypothetisch bleiben. Trotzdem soll an dieser Stelle ein Versuch unternommen werden (Abb. 11), nicht zuletzt um die Diskussion über das Aussehen der spätrömischen Befestigungsanlage auf dem Breisacher Münsterberg zu beleben.

Da die Länge des Mauervorsprungs sehr wahrscheinlich zwischen 9 und 10 m lag⁵¹ und der westliche Steilabfall des Münsterbergs, in dessen Umfeld sich der Westabschluss der spätrömischen Abschnittsbefestigung befunden haben muss, ca. 18 m westlich des 2006 angeschnittenen Mauervorsprungs ansetzt, kann westlich des Vorsprungs nur noch ein weiterer angelegt gewesen sein. Dieser Vorsprung, der dann den westlichen Eckturm der Abschnittsbefestigung dargestellt hätte und dessen Westabschluss am Steilabfall des Münsterbergs gelegen hätte, wäre von dem 2006 angeschnittenen Mauervorsprung durch eine Kurtinenmauer getrennt gewesen, deren Länge ca. 9 m betragen hätte;

50 Vgl. BENDER/POHL 2005, 30 u. NIERHAUS 1940a, 96 f. – Zur Datierung der beiden der Abschnittsbefestigung vorgelagerten Gräben siehe ZAGERMANN 2010, 60 ff.

51 Die Länge des Mauervorsprungs ist, einen längsachsialen Aufbau vorausgesetzt, zwischen 8,88 und 10,36 m anzusetzen, sein Westabschluss im Bereich der mittelalterlichen/neuzeitlichen Hangmauer (20) anzunehmen. Siehe oben Anm. 45.

das *interturrium* hätte dann die Mauervorsprungslänge als Maß aufgegriffen. Projiziert man diese Maße – jeweils 9 m Mauervorsprungsbreite und *interturrium* – auf die gesamte Abschnittsbefestigung, so erhält man eine symmetrische Anlage, die in ihrer Mitte durch eine ca. 6 m breite Torgasse geteilt wird. Der westliche und östliche Flügel der Abschnittsbefestigung wären so durch je sechs Vorsprünge befestigt gewesen, wobei die Außenkanten der westlichsten und östlichsten Vorsprünge jeweils direkt an dem heutigen Steilabfall des Münsterbergplateaus liegen würden.

Problematisch an diesem Rekonstruktionsvorschlag erscheint, dass die Westkante des einen der postulierten Vorsprünge innerhalb des Areals der 1938 in der Kettengasse durchgeführten Grabungen zu liegen kommen würde, in der die Abschnittsmauer auf 2 m Länge erfasst wurde; damals ist aber kein nach Norden führender Mauervorsprung festgestellt worden.⁵² Der Grabungsdokumentation von 1938 ist jedoch zu entnehmen, dass die Nordkante der Abschnittsmauer nur im Bereich des 80 cm breiten, längs durch die Kettengasse geführten Schnitts freigelegt wurde, in einer östlich an den Längsschnitt angesetzten 1,2 m breiten Erweiterungsfläche wurde jedoch lediglich die Südkante der Abschnittsmauer erfasst (Abb. 3).⁵³ Ein möglicher Mauervorsprung an dieser Stelle hätte somit 1938 nicht erkannt werden können.

Die Breisacher Befestigung besäße – folgt man dem Rekonstruktionsvorschlag – in der um 300 n. Chr. errichteten Anlage von *Caelius Mons* (Kellmünz a. d. Iller) (Abb. 13)⁵⁴ eine Parallele. Wie das Breisacher *castrum* war die Anlage von Kellmünz auf einem unmittelbar an einem Flusslauf (Iller) gelegenen Höhenzug errichtet, der nicht nur die Geländeerhebung, sondern auch das umgebende Wasser als natürliche Befestigung nutzte. Während der Breisacher Münsterberg jedoch vollständig in der Rheinaue lag, wurde das Hochuferplateau bei Kellmünz nur im Westen und Südwesten von der Iller umflossen. Um die Anlage gegen die Landseite abzusichern, wurde das Plateau durch eine 3 m breite und 112 m lange Wehrmauer abgeschnitten, der im Abstand von 20 bzw. 28 m zwei Gräben vorgelagert waren. Die Mauer, in deren Mitte sich eine Toranlage befand, war durch sechs halbrunde Türme gesichert, deren Kurtine sogar etwas kürzer war als das Längenmaß der Türme. Allerdings umfasst die 0,86 ha große Befestigungsanlage „*Caelius Mons*“ nur knapp ein Drittel der Fläche des Breisacher *castrum*, ihre Abschnittsmauer ist nur halb so lang. Auch ist der Erbauungszeitpunkt von Kellmünz ca. 30 bis 40 Jahre vor der Errichtung der Abschnittsbefestigung auf dem Breisacher Münsterberg anzusetzen. Daher ist fraglich, inwieweit diese beiden Anlagen einem Vergleich unterzogen werden dürfen, auch wenn sie z. T. gleiche Funktionen wahrnahmen.⁵⁵ Neben der militärischen Komponente, die für beide Anlagen nachgewiesen ist, übernahmen sie auch Aufgaben im administrativen Bereich. In Breisach konnte ein *praetorium* nachgewiesen werden, das der Unterkunft staatlicher Funktionäre diente, eine große *aula* in Kellmünz gehörte ebenfalls in den Bereich der staatlichen Repräsentation.

Die 2006 durchgeführten Grabungen erbrachten mit der Entdeckung eines westlich der Toranlage gelegenen Mauervorsprungs der Abschnittsmauer neue Hinweise auf das Aussehen der Befestigung des spätrömischen *castrum* auf dem Breisacher Münsterberg, eine sichere Rekonstruktion der Abschnittsbefestigung ist aber auch über 75 Jahre nach ihrer Entdeckung noch nicht möglich. Die Erforschung der Befestigungsanlage bleibt somit eines der Desiderate der archäologischen Forschung zum römischen Breisach.

52 Vgl. NIERHAUS 1940a, 62 mit 61 Abb. (ohne Nummer) u. 1940b, 38. In beiden Grabungsberichten von NIERHAUS wird lediglich ein Turmfundament in der Schloßgasse (heute Kapuzinergasse) erwähnt; in der Kettengasse wurde hingegen nur die Abschnittsmauer erkannt.

53 Siehe „Breisach. – Kettengasse 1938, Graben I. Flächenprofil Blatt C.“ in OA RPF u. „Tagebuch Grabung Breisach-Münsterberg 23.5.–4.7.38, 23 Freitag, 1. Juli 1938.“ in OA RPF. – Auch auf der in NIERHAUS 1940b, Taf. 13,1 abgebildeten Grabungsfotografie des in der Kettengasse freigelegten Teils der Abschnittsmauer ist zu erkennen, dass die Mauer 1938 nur in ihrem westlichen Teil vollständig freigelegt wurde. In der Mitte des oberen Bildrandes ist zu sehen, dass auf dem nördlichen Teil der Mauer noch die über ihr liegenden Schuttschichten aufsitzen.

54 Zur spätrömischen Befestigungsanlage „*Caelius Mons*“ (Kellmünz a. d. Iller, Lkr. Neu-Ulm) siehe MACKENSEN 2000, 358 ff. (mit weiterer Literatur).

55 Zur Funktion des „*castrum Brisiacum*“ siehe NUBER/ZAGERMANN 2006, 110 f. u. ders. 2010, 200 ff. – Zur Funktion von „*Caelius Mons*“ siehe MACKENSEN 2000, 360 f.

Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur

- BEHN 1929/30 F. BEHN, Neue Ausgrabungen im Kastell Alzey. *Mainzer Zeitschr.* 24/25, 1929/30, 71 ff.
- BENDER et al. 1993 H. BENDER/L. PAULI/I. STORK, Der Münsterberg in Breisach 2. Hallstatt- und Latènezeit. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 40 (München 1993).
- BENDER/POHL 2005 H. BENDER/G. POHL, Der Münsterberg in Breisach 1. Römische Zeit und Frühmittelalter. Karolingisch-vorstauische Zeit. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 39 (München 2005).
- BRÄUNING 2005 A. BRÄUNING, Grabungen auf dem Münsterberg in Breisach, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. *Arch. Ausgr. Baden-Württemberg* 2005, 104 ff.
- BRÄUNING 2006 A. BRÄUNING, Nordwestecke des spätrömischen Kastells auf dem „*Mons Brisia-cus*“ entdeckt – Fortsetzung der Grabungen in Breisach, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. *Arch. Ausgr. Baden-Württemberg* 2006, 106 f.
- FINGERLIN 2005 G. FINGERLIN, Breisach (FR). Spätrömisches Grenzkastell. In: D. PLANCK (Hrsg.), *Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten* (Stuttgart 2005) 51 ff.
- HEILIGMANN 2005 J. HEILIGMANN, Die spätrömische Festung *Constantia* (Konstanz). In: N. HASLER et al. (Hrsg.), *Im Schutze mächtiger Mauern. Spätrömische Kastelle im Bodenseeraum* (Frauenfeld 2005) 76 ff.
- MACKENSEN 2000 RGA² XVI (2000) 358 ff. s. v. *Kellmünz (Caelius Mons)* (M. MACKENSEN).
- NIERHAUS 1940a R. NIERHAUS, Zur Topographie des Münsterbergs von Breisach. *Bad. Fundber.* 16, 1940, 94 ff.
- NIERHAUS 1940b R. NIERHAUS, Grabungen in dem spätrömischen Kastell auf dem Münsterberg von Breisach (Kr. Freiburg i. Br.) 1938. *Germania* 24, 1940, 37 ff.
- NUBER 2003 H. U. NUBER, Spätrömische Befestigungen am Oberrhein. *Freiburger Universitätsbl.* 159, 2003, 93 ff.
- NUBER 2005 H. U. NUBER, Das Römische Reich (260–476 n. Chr.). In: Bad. Landesmus. Karlsruhe (Hrsg.), *IMPERIUM ROMANUM. Römer, Christen, Alamannen – Die Spätantike am Oberrhein* (Stuttgart 2005) 12 ff.
- NUBER/ZAGERMANN 2006 H. U. NUBER/M. ZAGERMANN, Der neue Plan des römischen Großbaus im Bereich des Münsterplatzes in Breisach, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. *Arch. Ausgr. Baden-Württemberg* 2006, 108 ff.
- REDDÉ et al. 2006 M. REDDÉ/R. BRULET/R. FELLMANN/J. K. HAALBOS (†)/S. V. SCHNURBEIN (Hrsg.), *Les fortifications militaires. L'architecture de la Gaule romaine. Doc. Arch. Française* 100 (Bordeaux 2006).
- SCHMAEDECKE 1992 M. SCHMAEDECKE, Der Breisacher Münsterberg. Topographie und Entwicklung. *Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg* 11 (Stuttgart 1992).
- SEITZ/ZAGERMANN 2005 G. SEITZ/M. ZAGERMANN, Spätrömische Befestigungsanlagen am Oberrhein. In: Bad. Landesmus. Karlsruhe (Hrsg.), *IMPERIUM ROMANUM. Römer, Christen, Alamannen – Die Spätantike am Oberrhein* (Stuttgart 2005) 204 ff.
- ZAGERMANN 2010 M. ZAGERMANN, Der Münsterberg in Breisach 3. Die römerzeitlichen Befunde und Funde der Ausgrabungen Kapuzinergasse (1980–1983), Rathausenerweiterung, Tiefgaragenneubau (1984–1986) und der baubegleitenden Untersuchungen am Münsterplatz (2005–2007). *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 60 (München 2010).
- OA RPF Ortsakten Breisach, im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1 nach NUBER 2005, 18; Abb. 2 nach FINGERLIN 2005, 52; Abb. 3 Grabungsdokumentation 1938, OA RPF; Abb. 4–6, 10–12 C. URBANS, RP Freiburg, Ref. 26; Abb. 7–9 Grabungsdokumentation, RP Freiburg, Ref. 26; Abb. 13 nach MACKENSEN 2000, 359 Abb. 34.

Schlagwortverzeichnis

Breisach; Spätromische Zeit; *castrum Brisiacum*; Abschnittsbefestigung; turmartiger Mauervorsprung; *pes monetalis*; Pfostenfundament; Fundamentausbruchgraben/-grube.

Anschrift der Verfasser

LARS BLÖCK M. A.
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 26 Archäologische Denkmalpflege
Günterstalstr. 67
79100 Freiburg
E-Mail: lbloeck@hotmail.com

DR. ANDREA BRÄUNING
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 26 Denkmalpflege
Günterstalstr. 67
79100 Freiburg
E-Mail: andrea.braeuning@rpf.bwl.de